

Anbringung von Wildwarnern an Straßenleitpfosten - Rahmenvertrag über die Anbringung von optischen Wildwarnreflektoren

Nach monatelangen Bemühungen ist es der VJS gelungen, einen Rahmenvertrag mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen (LfS) abzuschließen, der es ermöglicht, einigermaßen unbürokratisch und vor allem ohne unkalkulierbare Haftungsrisiken, Wildwarnreflektoren anzubringen.

In der Vergangenheit haben Jagdgenossenschaften oder Jagdpächter die meist blauen Reflektoren bezahlt und nach Abschluss eines Gestattungsvertrages an bestimmtem Streckenabschnitten im Revier angebracht. Enthalten in dem Vertrag war aber eine ungerechtfertigte Haftungsübernahme, die den Unterzeichner auf Jägerseite im Extremfall schwer hätte treffen können.

Dem Haftungsrisiko kann jetzt dadurch entgangen werden, dass die Reflektoren mit Anbringung in das Eigentum des Landesbetriebes übergehen.

Wer entsprechende Reflektoren – auf eigene Kosten (!) – kaufen und anbringen will, soll sich mit dem zuständigen Kreisjägermeister in Verbindung setzen, der dann die Anmeldung des Streckenabschnitts per Formblatt übernimmt.

Um Missverständnissen vorzubeugen:

Die VJS beabsichtigt **nicht** und hält auch keine Finanzmittel vor, Wildwarnreflektoren zu kaufen und anzubringen oder gegebenenfalls für eine landesweite Koordination zu sorgen. Wir haben lediglich in zähen und langwierigen Verhandlungen dafür Sorge getragen, dass unsere Jägerinnen und Jäger sich beim guten Willen, Wildunfällen vorzubeugen, nicht noch unbilligen Haftungsrisiken aussetzen und deshalb diesen Rahmenvertrag verhandelt und unterzeichnet!